

Herr Moeck gab eine kurze Einführung zum Thema. Auftragnehmer äußern seit geraumer Zeit, dass sie die vertraglich vereinbarten Preise so nicht mehr halten und dementsprechend auch die Baumaßnahmen nicht mehr so durchführen können. Deshalb sah sich die Verwaltung genötigt, diesem Umstand Rechnung zu tragen. Grundsätzlich gilt Vertragsrecht, aber gemäß gängiger Rechtsprechung kommt hier, in Anbetracht der äußeren Umstände, § 313 BGB „Störung der Geschäftsgrundlage“ zum Zuge. Deshalb möchte die Verwaltung zusammen mit der Politik über eine sichere Arbeitsgrundlage, einem sogenannten „Werkzeugkasten“ entscheiden, wie mit den Vertragspartner und den zukünftigen Preissteigerungen umzugehen ist. Dies sollte sich an den individuellen Baumaßnahmen orientieren. Verträge, die gegen Ende der Corona-Zeit geschlossen wurden, können jetzt argumentativ nicht mehr mit erhöhten Preisen begründet werden, weil diese bekannt waren. Handelt es sich um einen Vertrag, der vor Beginn der Corona-Zeit geschlossen wurde, ist die Verhandlungsgrundlage eine völlig andere. Dies gibt die Vorlage auch wieder.

Bereits im Mai 2022 wurde diese Vorlage unterbreitet und sorgte für eine rege Diskussion. Dann folgte vor einiger Zeit ein Schreiben aller Fraktionen mit Anregungen zu dieser Vorlage. Das veranlasste die Verwaltung zu einer detaillierten Überarbeitung. Alle Vorschläge aus der Politik werden in dieser Vorlage mitgetragen.

Herr Quast lobte, hinsichtlich der gemeinsamen Stellungnahme der fünf Fraktionen, die Moderation von Herrn Christian Günther und sah darin ein sehr gutes Beispiel für kollegiale und sachorientierte Zusammenarbeit. Allerdings konnte er, wie auch andere aus dem Kreis der Fraktionen, aus der Vorlage nicht herauslesen, dass alle Vorschläge aus der gemeinsamen Stellungnahme akzeptiert und umgesetzt werden sollen. Wenn dies so ist, hätte dies als Verweis in der Vorlage ausdrücklich erwähnt werden müssen. Jetzt liegt eine Vorlage vor, die immer noch zu 90% jener aus dem Mai 2022 entspricht und nur in einzelnen Sätzen auf bestimmte Maßnahmen verwiesen. Es fehlt z. B. eine Aussage hinsichtlich des Wegfalls einer Komplettübernahme der Ausfälle aus der Corona-Zeit oder kriegsbedingter Folgen. Dazu gibt es eine eindeutige Empfehlung der Anwältin in der von der Verwaltung beauftragten Stellungnahme, wie mit der Anregung umgegangen wird, eine Aussage zu den Prozentsätzen bei Störung der Geschäftsgrundlage zu treffen. Solche Aspekte sind nicht in der Vorlage enthalten. Die

Aussage in der Vorlage, es müssten dringend Vorgaben festgelegt werden, reicht nicht aus. Somit ist nicht klar erkennbar, ob die Vorschläge umgesetzt werden. Es sei denn, es wird hierzu eine Klarstellung nachgeliefert. Allerdings reicht hier nicht ein Nachtrag zum Protokoll, sondern eine schriftlich formulierte Aussage der Verwaltung. Es ist eine klare Aufgabe der Verwaltung mit diesen Preissteigerungen umzugehen, und auch der Bürgermeister hat in der Ratssitzung betont, dass dies ein wichtiges Thema ist. Wenn gewünscht wird, dass sich die Politik damit befasst, sollte die Verwaltung bestrebt sein, dies zu einem Abschluss zu bringen, der allen gerecht wird.

Herr Schewe dankte Herrn Quast und Herrn Günther ebenfalls für die gute Zusammenarbeit. Er zeigte sich hinsichtlich der Vorlage enttäuscht, weil er so wenig von den Vorschlägen wiedergefunden hätte. Ihm hätte ein Hinweis in der Vorlage, die gemeinsam erarbeitet worden ist, gereicht, auch weil es der Wunsch der Verwaltung war gemeinsam diesen „Werkzeugkasten“ zu definieren. So kamen Zweifel zur vollständigen Umsetzung der definierten Arbeitsgrundlage auf.

Herr Moeck betonte, dass es sich offenbar um ein großes Missverständnis handelt. Es war stets die Intention, genau das umzusetzen, was von den Fraktionen als Ideen eingeflossen ist und von der Verwaltung auch stets so formuliert wurde. Bei der prozentualen Einteilung hat sich die Verwaltung tatsächlich etwas schwer getan, aber in allem anderen stimmt die Verwaltung mit den Ansichten der Politik überein. Er will dem gerne nachkommen, dies noch einmal schriftlich zu erklären.

Herr Günther forderte, dass den Fraktionen die Klarstellung direkt zugestellt wird und nicht erst mit der Niederschrift zu dieser Sitzung.

Herr Quast griff die Idee von Herrn Stiefelhagen auf, sofern sich alle einig sind und auch allen Anwesenden die gemeinsame Stellungnahme der fünf Fraktionen bekannt ist, einen kurzen Beschluss zu fassen. Die Politik beauftragt die Verwaltung, nach Maßgabe der Stellungnahme der Fraktionen zu den Preissteigerungen vom 20.07.2022 zu verfahren. Dann herrscht für alle Klarheit. Ob die Verwaltung dann Standards festlegt oder im jeden Einzelfall entscheidet, wird ihr überlassen.

Herr Günther ergänzte, dass zwei Anregungen nicht mit eingeflossen sind, und zwar ein Vorschlag der CDU zum Monitoring und ein weiterer Vorschlag der Fraktion Aufbruch! zur Definition eines unteren Wertes, eines sogenannten Bagatellwertes.

Herr Quast fügte ein, dass dies noch mit in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden könnte, denn das Monitoring sieht er schon als wichtig an. So sollte die Verwaltung dem Ausschuss regelmäßig über die Praxis der Preisanpassung berichten und gegebenenfalls eine Anpassung vornehmen. Zu den Bagatellwerten würde er keine Vorgabe machen, dass entscheidet die Verwaltung in eigener Verantwortung.